

# Allgemeine Information für den Arbeitnehmer zum Altersversorgungssystem

(Stand: 17.01.2020)

## Rentenversicherung bei der Provinzial Pensionskasse Hannover AG

Die betriebliche Altersversorgung beruht auf einer arbeitsrechtlichen Zusage zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die in dieser Information nicht vollständig abgebildet wird. In diesem Merkblatt haben wir für Sie die Informationen nach § 234 I Absatz 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) zusammengefasst.

### Um welches Altersversorgungssystem handelt es sich?

Es handelt sich um einen Pensionskassenvertrag im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung als Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG), die nach § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG) und § 100 EStG steuerlich förderfähig ist. Ein Pensionskassenvertrag ist eine Rentenversicherung, die der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer auf das Leben des Arbeitnehmers (versicherte Person) abschließt. Der Arbeitnehmer ist hinsichtlich der unverfallbaren Leistungen unwiderruflich bezugsberechtigt.

### Wer ist Versorgungsträger Ihrer Altersversorgung und an wen können Sie sich wenden?

Versorgungsträger Ihrer betrieblichen Altersversorgung ist die

#### Provinzial Pensionskasse Hannover AG

Schiffgraben 4, 30159 Hannover

Postanschrift: 30140 Hannover

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Handelsregister: 60620 Sitz: Hannover, Deutschland

Informationen zu Ihrem Vertrag können Sie bei uns telefonisch, per E-Mail oder im Internet erhalten.

Telefon: 0800 1750 844 (kostenfrei)  
oder 0511 362 0 (zum üblichen Ortstarif)  
E-Mail: [service@vgh.de](mailto:service@vgh.de)  
Internet: [www.vgh.de](http://www.vgh.de)

Unsere zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

### Welche Leistungen erbringen wir und welche Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Inanspruchnahme der Leistungen haben Sie?

#### Unsere Leistungen ab Beginn der Rentenzahlung

Ab dem vereinbarten Rentenzahlungsbeginn zahlen wir eine monatliche Rente, die sich aus den eingezahlten Beiträgen ergibt. Diese Rente zahlen wir solange die versicherte Person lebt. Zusätzlich kann sich die Rente durch Überschussanteile erhöhen, sofern Ihrem Vertrag Überschussanteile zugeteilt werden. Erreicht die ermittelte Rente den Mindestbetrag nach unseren "Bestimmungen über sonstige Kosten und tarifabhängige Begrenzungen" nicht, zahlen wir eine Kapitalabfindung.

#### Wahlmöglichkeiten bei Inanspruchnahme der Leistung vor/bei Rentenbeginn:

##### Kapitalabfindung / Teilkapitalabfindung

Die Leistung wird grundsätzlich zum Ablauftermin des Pensionskassenvertrages bei Erreichen der festen Altersgrenze gezahlt. Sie erhalten eine garantierte, lebenslange Rente verbunden mit der Möglichkeit eine bis zu 30%ige Kapitalabfindung mit einer Restverrentung oder eine vollständige Kapitalabfindung zu wählen.

##### Vorzeitiger Rentenabruf

Die Leistung wird grundsätzlich zum Ablauftermin des Pensionskassenvertrages gezahlt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Beginn der Rentenzahlung auf einen Termin vor Erreichen der festen Altersgrenze zu legen, sofern Sie zu diesem Zeitpunkt die vorzeitige Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und das 62. Lebensjahr (je nach Zeitpunkt der Zusageerteilung) vollendet haben. Der Antrag auf Zahlung der vorzeitigen Altersrente muss uns einen Monat vor dem Auszahlungstermin schriftlich zugegangen sein.

##### Unsere Leistungen bei Tod der versicherten Person

Wenn die versicherte Person vor dem Rentenzahlungsbeginn stirbt, zahlen wir eine Rente an die Hinterbliebenen, die sich aus der Todesfalleistung gemäß der Allgemeinen Bedingungen ergibt. Die Hinterbliebenen können bis zum Beginn der Rentenzahlung anstelle der Hinterbliebenenrente eine Kapitalabfindung verlangen.

Als Hinterbliebene kommen in nachfolgender Rangfolge in Betracht:

- der mit der versicherten Person bei Tod in gültiger Ehe lebende Ehegatte bzw. in gültiger Lebenspartnerschaft lebende eingetragene Lebenspartner,
- die Kinder der versicherten Person zu gleichen Teilen, sofern das jeweilige Kind das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Darüber hinaus wird die Leistung bis zum 25. Lebensjahr gezahlt, wenn das Kind noch in der Schul- oder Berufsausbildung steht, oder es wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten,
- der der Provinzial Pensionskasse Hannover AG mit Namen und Geburtsdatum benannte nicht eheliche Lebensgefährte, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes in eheähnlicher Gemeinschaft gelebt hat, sofern eine gemeinsame Haushaltsführung besteht und die versicherte Person eine schriftliche Erklärung darüber abgegeben hat,
- der namentlich benannte letzte geschiedene Ehegatte.

Die Rangfolge der Hinterbliebenen ist in den Versicherungsbedingungen festgelegt, kann aber von Ihnen geändert werden. Sind keine vorgenannten Hinterbliebenen vorhanden, zahlen wir die Todesfalleistung, höchstens jedoch einen Betrag in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten (derzeit 8.000 EUR), als Sterbegeld an die Erben bzw. an den hierfür benannten Bezugsberechtigten.

#### Unsere Leistungen bei Einschluss einer Ehegattenrente:

Zum Fälligkeitstag der ersten Rente kann eine Ehegattenrente ohne Gesundheitsprüfung eingeschlossen werden. Mitzuversichernde Person kann sein:

- der Ehegatte der versicherten Person,
- der nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz mit der versicherten Person in gültiger Lebenspartnerschaft lebende Lebenspartner oder
- der namentlich mit Anschrift und Geburtsdatum benannte, mit der versicherten Person in eheähnlicher Gemeinschaft lebende nicht eheliche Lebensgefährte.

Bei Einschluss einer Ehegattenrente wird kein zusätzlicher Beitrag entrichtet. Stattdessen werden die ab dem Einschlussstermin versicherten Leistungen neu berechnet, wodurch sich die zu zahlende Altersrente vermindert.

#### Welche Garantieelemente sind für den Aufbau der Anwartschaften und für die Leistungen vorgesehen?

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die mit Ihnen vereinbarten Beiträge in eine Anwartschaft auf Altersversorgung umzuwandeln (beitragsorientierte Leistungszusage).

Zum Rentenbeginn garantieren wir Ihnen eine Rente, die sich aus der Summe der erworbenen Rentenbausteine ergibt. Jeder Rentenbaustein wird aus den eingezahlten Beiträgen ermittelt. Der Kalkulation liegen der zum Vertragsschluss garantierte Rechnungszins und eine geschlechtsunabhängige Sterbetafel zugrunde.

#### Welche Vertragsbedingungen des Altersversorgungssystems gelten?

Sie können die geltenden Vertragsbedingungen Ihren Antragsunterlagen und dem Versicherungsschein entnehmen.

#### Wie ist die Struktur des Anlageportfolios?

Nach dem VAG sind die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Art der betrieblichen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Um die langfristige Vorsorge gewährleisten zu können, investieren wir in verschiedene Arten von Vermögenswerten. Im Kernportfolio handelt es sich um sichere Zinstitel bester Bonität und im Ertragsportfolio um renditestarke Anlagen in einem weltweit diversifizierten Portfolio aus Renten, Aktien und Immobilienaktien. Durch die breite Streuung werden Risiken begrenzt und gleichzeitig Renditechancen optimal ausgenutzt.

Die Kapitalanlagentätigkeit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG trägt Belangen aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung explizit Rechnung, soweit dies eine unter Risiko- und Kostenaspekten effiziente Kapitalanlage ermöglicht. Hierzu hat die Provinzial Pensionskasse Hannover AG ein Nachhaltigkeitskonzept in der

Kapitalanlage umgesetzt. Zusammen mit einem auf Nachhaltigkeitsratings spezialisierten Anbieter wurde eine Analyse der investierbaren Unternehmen am Markt durchgeführt. Über die Definition von Ausschlusskriterien stellen wir sicher, dass wir die für unser Haus wichtigen ökologischen und sozialen Kriterien sowie Aspekte guter Unternehmensführung in unseren Kapitalanlagen berücksichtigen. Wir investieren nicht mehr in Aktien oder Anleihen von Unternehmen, auf die diese Ausschlusskriterien zutreffen. Die Beschränkung des investierbaren Anlageuniversums hat auf das Ertrags- und Risikoprofil der Kapitalanlage nur eine geringe Auswirkung, da die vorhandene hohe Granularität in den Portfolien nahezu vollständig beibehalten werden kann.

#### **Welche Risiken sind mit Ihrer betrieblichen Altersversorgung verbunden?**

Sie tragen kein Risiko für die in dem Absatz „Welche Garantieelemente sind für den Aufbau der Anwartschaften und für die Leistungen vorgesehen?“ dargestellten Garantieelemente. Um diese dauerhaft zu erfüllen, müssen wir vorsichtig kalkulieren, woraus Überschüsse entstehen können. Die Höhe der zukünftigen Überschussbeteiligung hängt von der Entwicklung der Kapitalerträge, dem Verlauf der Sterblichkeit und von der Entwicklung der Kosten ab, die jedoch Schwankungen unterliegen. Zusätzlich werden Sie bei Beendigung Ihres Vertrages – spätestens zum Beginn der Rentenzahlung – gemäß den Vorgaben aus dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an den vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt. Über die Höhe der künftigen Überschüsse können wir keine verbindlichen Aussagen machen. Auch die Höhe der Bewertungsreserven zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung in der Aufschubzeit bzw. zum Beginn der Rentenzahlung ist unbestimmt. Die Höhe Ihrer Überschussbeteiligung kann also nicht garantiert werden.

#### **Bestehen Mechanismen zum Schutz der Anwartschaften bzw. zur Minderung der Versorgungsansprüche?**

##### **Bei Insolvenz des Versicherers**

Die Provinzial Pensionskasse Hannover AG ist gemäß § 221 Abs. 2 VAG ein freiwilliges Mitglied des Sicherungsfonds bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, [www.protektor-ag.de](http://www.protektor-ag.de). Als private Auffanggesellschaft der Lebensversicherungsbranche verwaltet sie den gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Im Fall einer Insolvenz würde die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Es besteht somit eine Absicherung der Rechte und Ansprüche aus den Versicherungsverträgen mit der Provinzial Pensionskasse Hannover AG zugunsten der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Vertrag begünstigter Personen.

##### **Nachschusspflicht des Arbeitgebers**

Der Arbeitgeber hat die Ihnen erteilte Zusage zu erfüllen und hat deshalb eine gesetzliche Nachschusspflicht, wenn die Leistung des Versicherers hinter der arbeitsrechtlichen Zusage zurückbleibt.

##### **Welche Kosten sind in Ihrem Vertrag vereinbart?**

Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden. Diese sind bereits pauschal bei der Kalkulation der Beiträge berücksichtigt und werden daher nicht gesondert in Rechnung gestellt. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten sowie übrige Kosten. Zu den Abschluss- und Vertriebskosten gehören insbesondere Abschlussprovisionen für den Versicherungsvermittler. Außerdem umfassen die Abschluss- und Vertriebskosten die Kosten für die Antragsprüfung und Ausfertigung der Vertragsunterlagen, Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung stehen, sowie Werbeaufwendungen. Zu den übrigen Kosten gehören insbesondere die Kosten für die laufende Verwaltung. Die Höhe der einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten sowie der übrigen Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen. Darüber hinaus können, soweit von Ihnen veranlasst, sonstige Kosten entstehen, die wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen. Die sonstigen Kosten finden Sie in den „Bestimmungen über sonstige Kosten und tarifabhängige Begrenzungen“.

#### **Welche Möglichkeiten haben Sie im Falle der Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses?**

Scheiden Sie mit unverfallbaren Ansprüchen beim Arbeitgeber aus, haben Sie folgende Möglichkeiten:

##### **Übernahme durch den neuen Arbeitgeber:**

Der neue Arbeitgeber kann den Vertrag als Versicherungsnehmer fortsetzen, wenn Sie, Ihr ehemaliger und Ihr neuer Arbeitgeber zustimmen. Der Vertrag wird übertragen und unverändert weitergeführt.

##### **Private Fortsetzung:**

Sie können den Vertrag selbst übernehmen. Werden private Beiträge von Ihnen in dieser Zeit gezahlt, ändert sich für die zukünftigen Beiträge die Art der Besteuerung in der Anspar- sowie Auszahlungsphase.

##### **Übertragung des Vertragswertes (Portabilität):**

Innerhalb eines Jahres nach Ausscheiden haben Sie die Möglichkeit, den Wert des Vertrages auf den Versicherer Ihres neuen Arbeitgebers zu übertragen, wenn dieser eine wertgleiche Zusage erteilt. Der Rentenversicherungsvertrag bei der Provinzial Pensionskasse Hannover AG erlischt dann.